



Gemeindeverwaltung Maladers

Maladers, 12. Dezember 2018

Tel 081 252 11 19

Fax 081 253 30 84

e-mail: gemeinde@maladers.ch

Amtliche Publikationen – Amtsblatt 21. Dezember 2018

Beschwerdeauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage bezüglich der vom Gemeindevorstand am 18. Dezember 2018 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Maladers statt. Dabei handelt es sich um Planänderungen von untergeordneter Bedeutung gemäss Art. 48 Abs. 3 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG).

Gegenstand: Teilrevision Umzonung Parzelle Nr. 716 / Parzelle Nr. 812

Auflageakten: Zonenplan, 1:500, Umzonung Parzelle Nr. 716 / Parzelle Nr. 812

Grundlagen: Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 21. Dezember 2018 – 19. Januar 2019 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Gemeindeverwaltung während den üblichen Öffnungszeiten

Planungsbeschwerden: Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden erheben.

Umweltorganisationen: Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Maladers, 18. Dezember 2018

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand

- hat die Löhne für das Gemeindepersonal – ohne Lehrpersonen – festgesetzt und dabei eine Lohnstufe gewährt.
- hat die Ansätze 2019 für die Entschädigungen der Feuerwehr festgesetzt. Die Soldansätze bleiben unverändert.
- übernimmt die Ansätze des Kantons für Verzugszins (4 %) und Vergütungszins (0.0 %)
- genehmigt die Termine für die Abfallentsorgung 2019. Der Abfallkalender wird in den nächsten Tagen an die Haushalte verteilt.
- erteilt den Auftrag für die Überarbeitung der Planungsmittel für das Quartierplangebiet Parmäris
- beschliesst nach der Mitwirkungsaufgabe die Umzonung der Parz.-Nr. 716 und der Parz.-Nr. 812 (vgl. Beschwerdeauflage unten)
- behandelt das Baugesuch für die Sanierung der Erdkugelfänge der Laufhasenanlage des Jagdschiessstandes Valtoris für die Weiterleitung an den Kanton
- kündigt die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Schanfigg per Ende 2019

Öffnungszeiten Gemeindeganzlei über Weihnachten/Neujahr

Die Gemeindeganzlei ist nebst den Festtagen inklusive 2. Januar 2019 am Donnerstag, 27. Dezember 2018, nicht besetzt. Am Freitag, 28. Dezember 2018, ist der Schalter offen.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr.

Bergweg – Fahrbewilligung 2019

Die Fahrbewilligungen für das Jahr 2019 werden wie üblich im Laufe des Januars zugestellt oder können bereits ab sofort auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Fahrbewilligung 2018 ist noch gültig bis 31. Januar 2019. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns für die Fakturierung allfällige Änderungen gegenüber dem Vorjahr bis am 18. Januar 2019 melden.

Protokollauflage Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 liegt ab 17. Dezember 2018 bis am 15. Januar 2019 (während den ordentlichen Schalterstunden) für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einwände sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten.

Chur Bergbahnen: Herzlich willkommen in der Stadt Chur!

Wir freuen uns, Sie darüber zu informieren, dass die Chur-Bergbahnen (BCD) auf Empfehlung des Churer Stadtrates den EinwohnerInnen von Maladers für das Nomol uffal!-Abo ab sofort die Konditionen analog der ChurCard anbieten!

Alle Informationen für das Ganzjahresabo (Single ab Fr. 249.00, Partner ab Fr. 349.00 oder Familien ab Fr. 399.00) finden Sie auf www.uffa.ch.

Wir freuen uns natürlich, wenn möglichst viele EinwohnerInnen von Maladers von diesem Angebot Gebrauch machen. Das Angebot gilt bis auf weiteres.

Chur-Bergbahnen